

Gerechtigkeit und Toleranz – Begriffe, Probleme, Lösungen. Theologisch-Philosophische Einführung¹

von Pfr. Dr. Karl-Heinz Dejung

Lehrbeauftragter im Seminar für Religions- und Missionswissenschaft

Wie ist zusammenzubringen, was schwer zusammengebracht werden kann?

Die von Ihnen als Winterprogramm geplante Veranstaltungsreihe „Gerechtigkeit und Toleranz“ stellt zwei zentrale Themen gegenwärtiger gesellschaftlicher Auseinandersetzungen zur Diskussion. Meine Rolle soll heute Abend darin bestehen, so etwas wie eine grundsätzliche Einführung zu präsentieren und die theologisch-philosophischen Hintergründe dieser beiden Themenkreise, sowie ihren möglichen Zusammenhang aufzuklären. Ich tue dies als evangelischer Theologe und präsentiere Ihnen damit diese Traditionen in einer gewissen weltanschaulichen bzw. theologischen und auch kulturellen Färbung, wie sie den geistigen und politischen Entwicklungen des Abendlandes entsprechen. Denn unbestritten bieten auch andere Religionen und Kulturen spezifische Einsichten in diese Thematiken. Dies gilt vor allem für den Begriff der Gerechtigkeit, der besonders im Judentum zentral steht, aber auch im Islam prominent vertreten ist. Man könnte es auch so sagen: Christentum und Islam haben diese starke Zentrierung des Glaubens um Gerechtigkeit vom Judentum – ihrer gemeinsamen Mutterreligion – geerbt. Alle drei Religionen sind ohne die Vorstellung von Gerechtigkeit undenkbar. Dies kommt nicht zuletzt darin zum Ausdruck, dass in ihnen Gott selbst mit der Gerechtigkeit identifiziert werden kann und von den Gläubigen immer wieder als der Gerechte bekannt wird.

Mit dem Begriff der Toleranz ist das schon etwas schwieriger. Denn alle drei Religionen haben mit diesem eher modernen Begriff offensichtlich eine ambivalente Geschichte. Nicht ohne Grund erleben wir ja gegenwärtig eine brisante philosophische Debatte darüber, ob diese sog. monotheistischen Religionen mit ihrer Unterscheidung des einen und „wahren Gottes“ von den „falschen Göttern“ per se intolerant seien und damit in ihrer Geschichte entscheidend zur Gewaltgeschichte der Menschheit beigetragen hätten. Unter dem Gebot der Toleranz wird deshalb der notwendige Frieden der Welt gegenwärtig gegenüber jedem exklusiven Wahrheitsanspruch ins Spiel gebracht. So etwa von dem Münchner Soziologen Ulrich Beck in seinem jüngsten Buch über die Friedensfähigkeit und das Gewaltpotential dieser drei „abrahamischen Religionen“². Seine provokante These lautet: Diese drei Weltreligionen haben zwar die Vorstellung von der „Gleichheit aller Menschen vor Gott“ gebracht, zugleich aber mit der Unterscheidung von „Gläubigen“ und „Ungläubigen“ zur Dämonisierung der Anderen beigetragen.

Das mir für diesen Abend gestellte Thema enthält also zumindest auf den ersten Blick Fragestellungen, die nicht leicht zusammenzubringen sind, zumindest dann, wenn man sie auf ihrem christlichen Hintergrund betrachten soll. Dennoch sei der Versuch gewagt, zusammenzubringen, was in einer demokratischen und multireligiösen Gesellschaft offensichtlich zusammengehört und gern in einem Atemzug genannt wird. Diesen Sachverhalt möchte ich mit einem Gleichnis Jesu illustrieren, in dem diese beiden Fragestellungen zusammengebracht werden. Im Matthäusevangelium wird uns im 20. Kapitel die Geschichte

¹ Eröffnungsvortrag in der Vortrags- und Gesprächsreihe der evangelischen Kirchengemeinden Zornheim und Ebersheim zu „Gerechtigkeit und Toleranz“ am 22. November 2012

² Ulrich Beck, *Der eigene Gott – Friedensfähigkeit und Gewaltpotential der Religionen*, Frankfurt/M 2008. Beck und viele andere berufen sich für diese These vor allem auf den Ägyptologen Assmann, der in mehreren Arbeit diese These von der Gewaltträchtigkeit des Monotheismus entfaltet hat.

von Arbeitern im Weinberg erzählt (1-15). In ihm dingt ein Weinbergbesitzer zu unterschiedlichen Zeiten des Tages am Markt Arbeitslose für seinen Weinberg. Mit allen hat er zuvor den Lohn von einem Denar ausgehandelt. So weit so gut! Murren und Streit brechen jedoch offen aus, als sich am Abend offenbart, dass sie alle den ausgemachten Lohn erhalten. Dies bedeutet ja de facto, dass diejenigen, die nur wenige Stunden gearbeitet haben, den gleichen Lohn erhalten, wie diejenigen, die Last und Hitze des gesamten Tages getragen haben. In diesem provozierenden Gleichnis durchbricht Jesus einmal das auch damals dominante Verständnis von Gerechtigkeit, das sich – zumal im römischen Recht - an der Leistung orientierte und mit der Forderung „*sum cuique*“ jedem „das Seine“ zurechnete. Zugleich widerspricht er den Ansprüchen derer, die heftig dagegen protestieren! Wir könnten auch sagen, Jesus ist extrem intolerant gegenüber jenen, die seine Gleichbehandlung attackieren.

Mit diesem Gleichnis lassen sich meines Erachtens die grundlegenden Herausforderungen dieses Abends exemplarisch illustrieren. Will sagen: es gilt herauszuarbeiten, was wir denn im Gefälle jüdisch-christlicher Tradition unter Gerechtigkeit verstehen, wenn wir sie laut oder leise fordern. Und wir müssen uns abklären, ob es bei der von uns hoch geschätzten Toleranz nicht Bereiche und Situationen gibt, wo so etwas wie Intoleranz geboten sein kann, soll Toleranz nicht darauf reduziert werden, dass alles gleich gültig und damit möglicherweise „gleichgültig“ ist. Schließlich formuliere ich zum Schluss einige Überlegungen dazu, ob denn in der Themenformulierung „Gerechtigkeit und Toleranz“ Gemeinsame angesprochen ist, was für eine demokratische und multireligiöse Gesellschaft unverzichtbar zusammengehört.

Gerechtigkeit – ein zentraler Begriff der jüdisch-christlichen Überlieferung!

Dass der Begriff der Gerechtigkeit im Zentrum der hebräischen Bibel steht, gehört zum gesicherten Bestand alttestamentlicher Forschung. Vor allem Frank Crüsemann hat in zahlreichen Studien zur „Thora“ deutlich gemacht, dass innerhalb des Alten Testaments so etwas wie eine erste Sozialgesetzgebung der Menschheit erarbeitet worden ist³. Besonders im sog. Deuteronomium, einem Gesetzeswerk, das unter dem König Josia am Ende des 7. vorchristlichen Jahrhunderts auf den Weg gebracht wurde, ist ein Regelwerk sozialer Bestimmungen entstanden, die das Zusammenleben der Menschen sicher zu stellen suchten, um den Frieden des Landes – den Schalom – zu bewahren. Er nennt dabei besonders:

- Den *Zehnten* als die „erste Sozialsteuer der Weltgeschichte“, der den Menschen ohne Grundbesitz, den *Landlosen* also, alle drei Jahre zukommen soll (Dt. 14,22). Der Zehnte ist die „Urzelle rechtlicher und staatlicher Verantwortung für die Schwächsten aus dem allgemeinen Steuereinkommen“ (S. 224).
- Den *regelmäßigen Schuldenerlass*, der den *überschuldeten Landbesitzer* vor dem Verlust von Freiheit und Land und damit vor dem sozialen Abstieg bewahren soll (Dt. 15). Diese Tradition reicht nachweislich bis in die Vaterunserbitte, die wir sonntäglich sprechen. Was orientalische Könige zu Regierungsbeginn als Gunsterweis verteilten, wird mit dieser Reform zum institutionell verbürgten Schuldenerlass alle sieben Jahre.
- Ergänzt wird der Erlass von Schulden durch gefahrlose Darlehen auf Grund des *Zinsverbotes* (Dt. 23,20) und ein *Sklavenrecht*, wonach ein *Sklave* – in Erinnerung an die eigene Knechtschaft – im siebten Jahr freigelassen wird (Dt. 15,12ff.).

In diesen Regeln werden die Botschaften der Propheten Israels aufgefangen, die in ihrer Kritik an der Unterdrückung der Armen und dem kumulierenden Reichtum der Besitzenden immer wieder zur Gerechtigkeit aufriefen und Umkehr forderten. Sie kündigten zugleich den Untergang Israels für den Fall an, dass es nicht zu gerechten Beziehungen im Sinne eines Ausgleichs zwischen Armen und Reichen kommen wird. So hat sich in der hebräischen Bibel zunehmend eine Deutung der Geschichte entwickelt, die das

³ Vgl. z.B. Frank Crüsemann, Verheißung und Fluch des Reichtums. Ein Kapitel biblischer Theologie, in: Werkstatt Ökonomie (Hg), Reichtum und Armut als Herausforderung für kirchliches Handeln, Heidelberg 2002, S. 221-238.

Scheitern von Gesellschaft und Staat mit verweigerter Gerechtigkeit zusammen bringt.⁴ Geht es doch in ihr darum, dass Menschen den Gott verdanken Segen nicht nur gerecht erwerben, sondern auch gerecht teilen. So dass alle in gelingenden Beziehungen leben können und die Gesellschaft Frieden bewahrt. Spätestens hier wird überdeutlich, dass es sich bei der Gerechtigkeit nicht nur um eine ethische, sondern um eine zentrale theologische Fragestellung handelt.

Mit diesem Hinweis habe ich schon angesprochen, dass unsere biblischen Schriften unter Gerechtigkeit mehr und auch anderes verstehen als die uns vertraute Losung „Jedem das Seine“ bzw. die weit verbreitete Maxime, wonach Leistung sich lohnen muss. Will sagen: Unser gewohnte Orientierung von Gerechtigkeit an der eigenen Leistung wird in den biblischen Texten immer wieder korrigiert und relativiert. So wie ja auch in dem zu Beginn erinnerten Gleichnis Jesu. Denn wäre dort nach dem Prinzip der Leistung jedes Einzelnen entlohnt worden, so dass jeder das „Seine“ gemäß den erarbeiteten Stunden erhält, dann hätten unterschiedliche Auszahlungen erfolgen müssen. So wie das ja auch ein gesunder Menschenverstand und eine gewerkschaftliche Orientierung verlangen. In solchen Augen und Ohren muss der Weinbergsbesitzer ja wie ein Feudalherr erscheinen, der in seiner Willkür tun und machen kann was er will.

Ganz anders wird diese Geschichte jedoch verstanden, wenn wir sie als eine Anleitung zu einem Gerechtigkeitsverständnis sehen, wonach Menschen das verdienen sollten, was sie zum Leben brauchen. Wir wissen heute dank sozialgeschichtlicher Exegese, dass der von dem Weinbergsbesitzer ausgehandelte eine Denar etwa dem gleichkommt, was in der Zeit Jesu eine Familie zum Überleben brauchte. Will sagen: Jesus tritt mit diesem Gleichnis offensichtlich dafür ein, dass Menschen mit ihrer Arbeit das verdienen sollen, was sie zum Überleben brauchen. Wenn sie wollen ist das ein Plädoyer für einen gesetzlichen Mindestlohn oder sogar für eine Grundsicherung. Damit soll das Leistungsprinzip nicht ausgehebelt werde. Es ist ja eine große menschliche Errungenschaft, dass Menschen gemäß ihrer Leistung gewürdigt werden und nicht gemäß ihrer schönen Nase oder etwaiger Gefälligkeiten belohnt bzw. entlohnt werden.

Aber nach biblischer Überlieferung muss Leistungsgerechtigkeit so sozial begrenzt werden, dass ein Überlebensminimum sichergestellt wird. Leistungsgerechtigkeit funktioniert also nur dort, wo sie auf dem Konsens ruht, dass für alle – auch für die nicht (mehr) Leistungsfähigen – ausreichend gesorgt wird und ihr Überleben gesichert ist. Diese Einsicht steht nach meiner Einschätzung auch hinter unserem Grundgesetz, wenn in Artikel 14, Absatz 1 festgehalten wird, dass „Eigentum verpflichtet“. Also nur dann legitim und gerechtfertigt ist, wenn dies sich sozial verpflichtet weiß. Geht diese Sozialpflichtigkeit verloren, ist im Gefälle der prophetischen Überlieferungen der Frieden eines Landes zerbrochen, droht die Katastrophe, wie immer diese auch aussehen mag.

Der amerikanische Sozialwissenschaftler John Rawls hat sich in seinem Bestseller „Eine Theorie der Gerechtigkeit“⁵, mit Recht auf diese jüdisch-christliche Traditionen berufen. So hält er z.B. fest, dass bei der Verteilung wirtschaftlicher und sozialer Güter wie Vermögen, Ansehen, Einkommen und Macht eine Ungleichheit nur dann und solange legitimierbar ist, als den weniger Begünstigten durch solche Ungleichheiten mehr Vorteile zukommen als durch strikte Gleichheit. Und die römisch-katholische Soziallehre hat diese Einsicht zugespitzt zu der These, dass Reichtum nur so lange gerecht ist als er zur Bekämpfung von Armut eingesetzt wird. Mit diesen Perspektiven ist m.E. eine grundlegende Orientierung für die politische Auseinandersetzung angeboten, auch wenn damit noch nicht alles gesagt ist. Muss doch über die politische Umsetzung dessen, was heute und bei uns Gerechtigkeit konkret heißen muss, immer neu gestritten werden. Ja eine Demokratie lebt von dieser notwendigen Auseinandersetzung, will sie nicht erstarren!

Für Christinnen und Christen – zumal solche protestantischer Prägung - steht dieses Gerechtigkeitsverständnis in dem größeren Zusammenhang der Gerechtigkeit Gottes. Mit ihr bekennen wir, dass Menschen ohne Blick auf ihre Verdienste von Gott angenommen sind, dass sie trotz allen Versagens nicht zugrunde gerichtet, sondern aufgerichtet werden. Auch zu diesem Glauben wird in vielfältigen Gleichnissen Jesu aufgerufen: Danach sollen wir unseren Schuldern vergeben, so wie uns von Gott vergeben wird, wie es in der bekannten Vaterunserbitte heißt. Auch

⁴ So nach Jürgen Ebach, Artikel „Eigentum I – Altes Testament, in Theologische Realenzyklopädie 9, Berlin 1982, S. 406.

⁵ Frankfurt/M 1982.

wenn diese Glaubenswahrheit sich säkularer Vernunft schwer erschließt, in unserer Verfassung ist auch das in ihr implizierte Lebensverständnis festgehalten. In ihr wird ja sichergestellt, dass die Würde des Menschen unverlierbar ist, dass sie so etwas wie eine „Ewigkeitsgarantie“ (Margot Käßmann) hat. Nicht aufkündbar, auch nicht durch das schwerste Verbrechen.

Toleranz – ein moderner Begriff, mit dem nicht nur das Christentum immer ambivalente Erfahrungen verband.

Toleranz die uns heute als selbstverständlich erscheint, ist das Ergebnis eines langen geschichtlichen Prozesses. Die Duldung anderer Glaubensweisen oder Lebensentwürfe, ihre Anerkennung als gleichberechtigte Sinnentwürfe und Lebensstile – diese formale und auch inhaltliche Toleranz haben eine lange Geschichte, zu der das Christentum und auch die anderen Religionen nur bedingt beigetragen haben. Zugespitzt könnte man z.B. für das Christentum formulieren: Es ist in seiner Geschichte immer wieder vor die doppelte Aufgabe gestellt worden, Toleranz zu erringen und Toleranz zu gewähren. Und vor allem mit Letzterem hat es sich in seiner Geschichte immer wieder schwer getan.

Als Minderheit hat es vehement für die eigenen Rechte protestiert und gestritten: So etwa in der frühen Kirche der ersten drei Jahrhunderte als Christinnen und Christen dafür eintraten, den eigenen Gott zu bekennen und nicht zu Handlungen gezwungen zu werden, die – wie etwa im römischen Kaiserkult – diesem Glauben widersprechen! Als Mehrheit war es über Jahrhunderte immer wieder in der Versuchung, Toleranz Andersgläubigen in den eigenen Reihen und außerhalb derselben zu verweigern. In diesem Sinne bekämpfte es nach der Wende im wegweisenden Mailänder Toleranzedikt (313 n. Chr.) sog. christliche Ketzler, Menschen und Gruppen, die vom Christentum abfielen und schließlich auch die Anhänger anderen Glaubens – vor allem die Juden!

Mit der Entwicklung zur Staatsreligion lebten die Kirchen also das aus, was wir die „Intoleranz“ des Offenbarungsglaubens nennen können. Man kann deshalb mit gutem Recht behaupten, dass von den oft verfolgten Minderheiten innerhalb der Konfessionen und Religionen die Geschichte der Toleranz entscheidend vorangetrieben worden ist. In diesen Prozessen wird zudem deutlich, dass es sich bei Toleranz um einen Konfliktbegriff handelt, indem immer wieder darüber gestritten wurde, wie weit die Toleranz gehen kann. Der Streit um die Ausdehnung der sog. „Toleranzschwelle“ signalisiert ein wachsendes Bewusstsein, über das, was zu ertragen bzw. anzuerkennen ist.⁶

Was dem Christentum seitens der Vertreter des Imperium Romanum vorgeworfen wurde, das praktizierten sie also selbst nachdem sie zur Staatsreligion geworden waren: Sie warfen den Abweichlern und Andersgläubigen vor, mit ihrem Glauben und mit ihrer Lebenspraxis die Ordnung von Staat und Gesellschaft zu unterminieren. Diese Haltung war bestimmend durch das ganze Mittelalter und hat zur Ausrottung der sog. Ketzlerbewegungen, zu Kreuzzügen gegenüber Muslimen und zur Verfolgung und Gettoisierung von Juden geführt. Auch von den protestantischen Reformatoren wird diese Haltung nicht in Gänze überwunden. Luther konnte zwar – als Initiator und Anführer der „protestantischen Bewegung“ – vor Kaiser und Reich die Gewissensfreiheit einklagen. Doch gegenüber den von ihm heftig attackierten Täufern und Schwärmern brachte er die traditionellen Argumente ins Spiel, wonach ihre aufrührerische Ketzerei die öffentliche Ordnung gefährdet.

Man kann deshalb mit Fug und Recht behaupten, dass Luther mit der Duldung anderer Lehre und der Freigabe des Gewissens das Mittelalter überwand, in der politischen Sorge vor öffentlicher Toleranz dem Mittelalter jedoch verhaftet blieb⁷. Vergleichbar forderte Zwingli die Ausweisung von Andersgläubigen und in einigen Fällen auch die Hinrichtung von Täuferführern. Und nicht zu

⁶ So nach Eckehart Stöve, Artikel „Toleranz I – Kirchengeschichtlich“, in TRE Bd 33, Berlin 2002, S. 646 f.

⁷ So nach Heinrich Bornkamm, Artikel „Toleranz II – In der Geschichte des Christentums“, In RGG 3. Aufl. Bd. VI, Tübingen 1962, Sp. 914, dem ich in meiner historischen Skizze immer wieder folge.

vergessen: Der reformierte Kirchenvater Calvin stimmte der Hinrichtung Servets durch das Genfer Stadtr Regiment zu, weil dieser die Trinität geleugnet hatte, was dort noch lange Jahrzehnte als Atheismus gebrandmarkt und mit der Todesstrafe belegt war.

Der berühmte Augsburger Religionsfrieden aus dem Jahre 1555 mit seiner Losung „cuius regio, eius religio“ stellt deshalb auch nur einen ersten Schritt zu formaler und inhaltlicher Toleranz zwischen und innerhalb der christlichen Konfessionen dar: Zwar wurde das Existenzrecht der beiden großen Konfessionen – des Katholizismus und des Luthertums – anerkannt. Aber in den Territorien selbst konnten die Fürsten die Religionen bestimmen, was in unserer rheinhessischen Heimat über Jahrhunderte zu dem bekannten konfessionellen „Fleckerlteppich“ führte. Zudem waren bis zum Ende des 30-jährigen Krieges die Reformierten und Täufer von dieser Toleranz ausgeschlossen. Auch wenn in vielen Regionen Europas zukzessive formelle Duldung und dann auch inhaltliche Anerkennung durchgesetzt werden konnte. Der 30-jährige Krieg ist ein hervorgehobenes Beispiel dafür, dass die Konfessionen nicht in der Lage waren, ihre Konflikte in einer toleranten Weise zu lösen. Erst das Naturrecht des Hugo Grotius eröffnete diese Möglichkeit. In diesem Sinne muss konstatiert werden, dass nicht die christlichen Konfessionen selbst, sondern weltliches Recht und später die Errungenschaften von Aufklärung und französischer Revolution – oft gegen dieselben – die entscheidenden Schritte zur Gleichberechtigung der Glaubensweisen und damit einen Frieden zwischen den Konfessionen brachten.

Gibt es trotz der ambivalenten Christentumsgeschichte theologische Perspektiven, die zu mehr Toleranz antreiben?

Wir hatten festgestellt: Der Beitrag von Christinnen und Chrissten zur Gerechtigkeit ist letztlich in der Gerechtigkeit Gottes begründet, die dem Menschen das zukommen lässt, was er zum Leben braucht, unbeschadet dessen, was er verdient. Offensichtlich ist auch ein theologisches Eintreten für Toleranz in der Toleranz Gottes begründet. Darin, dass er die Sünde des Menschen, die er hasst, erträgt um des Menschen willen, den er liebt.⁸ Diese „Toleranz Gottes“ ist in den Kämpfen christlicher Randgruppen immer wieder ins Feld geführt wurden, wenn sie für ihre Duldung und die Anerkennung ihres „Andersseins“ stritten. Auch für sie war ein Gleichnis Jesu leitend, in das sie in der Not ihrer Verzweiflung flüchteten. Jene Erzählung vom „Unkraut unter dem Weizen“ (Matthäus 13,24-28), indem daran appelliert wird, die Entscheidung über Wahrheit bzw. Unwahrheit ganz bestimmter Auffassungen und Lebensstile letztendlich dem Urteil Gottes zu überlassen. Wissend darum, dass jede gewaltsame Entscheidung Täter und Opfer in gleicher Weise ins Verderben bringen würde. Zudem beriefen sie sich darauf, dass jede menschliche Erkenntnis von „Wahrheit“ vorläufig bleibt, weil Gott größer ist als unser Erkennen und Verfügen. Eine Erkenntnis, die tief im jüdisch-christlichen Traditionszusammenhang verankert ist, in der der Mensch zwar als Ebenbild Gottes eine unverlierbare Würde hat. Zugleich aber nicht über die Wahrheit verfügen kann, zu der er von seinem Schöpfer berufen ist. Es ist offensichtlich, dass diese Einsicht in die Unverfügbarkeit des eigenen Glaubens vor allem dann verloren ging, wenn Religionen sich zu Mehrheitsreligionen entwickelten.

Es ist interessant zu sehen, dass die Einsicht, dass jedes endgültige Urteilen über die Wahrheit der Religionen allein Gottes endgültigem Rechtsspruch vorbehalten ist, auch im Koran eine zentrale Rolle spielt. Wird doch etwa in Sure 5,48 die Pluralität der Religionen – zumindest was die sog. Schriftbesitzer betrifft – im Willen und Plan Allahs begründet. Er wird erst am Ende der Tage über deren jeweilige Wahrheit entscheiden. Solange diese Entscheidung Allahs offen ist, gilt der Wettstreit um des Guten willen. Offensichtlich hat Lessing in seiner berühmten Ringparabel in „Nathan der Weise“ diese islamische Überlieferung bemüht, um die Exklusivität der Wahrheitsansprüche der drei monotheistischen Religionen tolerant zu gestalten. Seine Botschaft heißt: Der Eifer der jeweiligen Religionen für ihre je eigene Gewissheit kann die Gewissheit der anderen Religionen zulassen, ohne über diese siegen zu müssen.

⁸ So nach Hartmut Rosenau, Artikel „Toleranz II – Ethisch“, in TRE Bd. 33, Berlin 2002, S. 667.

Es gibt also in den drei monotheistischen Religionen, die uns gegenwärtig in unserem Land vorrangig begegnen, ein Wissen darum, dass Andersartigkeit nicht bedrohlich erlebt und deshalb entwertet und ausgemerzt werden muss. So sehr auch diese Erkenntnis in ihren Geschichten – am meisten im Christentum und im Islam – immer wieder verschüttet wurde und durch Randgruppen hochgehalten werden musste. So ist die Einsicht gewachsen, dass unbestreitbare „dogmatische Intoleranz“ nicht durch Gewalt erzwungen werden kann, sondern im Streit der Argumente gewaltarm ausgetragen werden muss. Schon Luther konnte sich mit seiner Forderung „non vi, sed verbo“ („nicht durch Gewalt, sondern durch das Wort“) in dieser Weise zu Worte melden. Auch wenn er sich in konkreten Auseinandersetzungen – etwa gegen Juden, Türken und die Papisten – immer wieder schwer tat, sich daran zu halten.

In der Neuzeit wurde diese Entwicklung dahin gehend erweitert, dass Toleranz nicht einfach zu verstehen ist als das Ertragen oder Erdulden von den Anderen, sondern präziser zu erfassen ist: Als ein Aushalten der Spannungen, die durch das Anderssein anderer Menschen in Denken, Wollen, Empfinden und Handeln entstehen. Es geht der Toleranz somit nicht nur pragmatisch um das Ertragen oder Erdulden anderer, auch nicht nur um sie besser zu verstehen. Es geht vor allem um das Ertragen oder Erdulden anderer, um sich selbst angesichts der anderen besser verstehen zu können.⁹ Solche aktive und inhaltliche Toleranz kann die Erfahrung machen, durch fremden Glauben und fremdes Leben zugleich bereichert als auch in der eigenen Identität gefestigt zu werden. Nur so kann, der Gefahr eines nur formalen Toleranzstrebens begegnet werden, alles für indifferent und gleich gültig zu erklären und voller Skepsis auf den notwendigen Streit um Wahrheit zu verzichten. Diese Versuchung ist deshalb so gefährlich, weil sie ein geistiges Vakuum zu schaffen droht, in der sich immer wieder aggressive Intoleranz breit zu machen droht.

Dann aber bleibt die Frage nach den Grenzen der Toleranz, die immer wieder die wissenschaftliche und alltägliche Diskussion bestimmt. Denn es ist ja immer wieder erlebt worden, dass unter dem Deckmantel der Toleranz, die Intoleranz um sich greifen kann. Nicht zuletzt die Geschichte der Entstehung und Ausbreitung des Nationalsozialismus ist dafür ein gutes Beispiel. Gegenwärtig stellen vielfältige Formen des politischen Fanatismus und des religiösen Fundamentalismus immer wieder vor die Herausforderung, Grenzen der Toleranz zu formulieren und auch zu markieren. Auch in diesem Zusammenhang muss der Begriff der „Toleranzschwelle“ ins Spiel gebracht werden, wenn es etwa um Entartungserscheinungen geht, die in toleranten Gesellschaften leicht gedeihen können. Denken Sie etwa an unsere Diskussionen um die Pädophilie, die Pornographie, den Rechtsextremismus, Rassismus oder Antisemitismus, wo es immer wieder notwendig ist Toleranzschwellen zu fixieren und wo die Losung von der „Null-Toleranz“ schnell ins Spiel gebracht wird.

Die Devise „Keine Duldung den Feinden der Duldung“ (Dolf Sternberger) ist hier ein erster Schritt, um zu Klärungen zu kommen. Damit wird versucht, durch bestimmte Methoden der Kontrolle und der Intervention tolerantes Verhalten und tolerante Sitten zu sichern. Auch ein weltanschaulich neutraler Staat, der sich zur Toleranz verpflichtet, hat also aktiv zu werden, wenn Rechte anderer missachtet werden und das Gemeinwohl gefährdet wird. Dies betrifft auch die Religionen, die in unserem Land aktive und passive Religionsfreiheit genießen. Aber auch ihre Selbstdarstellung und ihr Handeln erfahren ihre Grenzen, wenn sie den grundgesetzlichen Rahmen und einzelne Grundrechte in Frage stellen. In der Debatte um die Beschneidung geht es um solche Fragen. Während hier die Frage der Genitalbeschneidung von Frauen eindeutig beantwortet ist, erscheint der männliche Ritus in Judentum und Islam plötzlich umstritten. Er hat in den letzten Monaten zu heftigen Auseinandersetzungen darüber geführt, ob mit der Praktizierung dieses religiösen Gebotes ein Toleranzschwelle zu markieren ist.

Gerechtigkeit und Toleranz – zwei ungleiche Geschwister, die sich in einer demokratischen und multireligiösen Gesellschaft notwendig ergänzen müssen!

⁹ Hartmut Rosenau, aaO S. 666.

Immer wieder ist es in unseren Überlegungen angeklungen, dass Gerechtigkeit und Toleranz trotz ihrer unterschiedlichen geschichtlichen Verankerung irgendwie zusammengehören. Schon in der hebräischen Bibel ist nicht nur das Recht des eigenen Volkes, sondern auch das Recht der Fremden in der Sozialgesetzgebung zentral verankert, ist Israel doch selbst „fremd“ in Ägypten gewesen. Dass die Fremden und Anderen teilhaben an dem Segen des Landes, gehört mit zu den Lebensgrundlagen des eigenen Glaubens, so sehr seit den Tagen des Exils Abgrenzungen als Überlebensstrategien an Bedeutung gewannen. Und in der griechischen Bibel wird vom Urchristentum zur Gastfreundschaft gegenüber den Fremden aufgerufen. Können doch die so begegnenden Anderen als Engel verstanden werden, in denen – so der Hebräerbrief – Gott begegnen kann und will.

Wir sprechen in solchen Zusammenhängen heute von Teilhabegerechtigkeit und meinen damit das Recht aller – auch der Menschen mit anderen Glaubensweisen und Lebensstilen – voll am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Danach kommt Toleranz erst dann an ihr Ziel, wenn die betroffenen Menschen und Gruppen nicht nur innerhalb einer Gesellschaft geduldet werden, sondern auch an ihr aktiv und voll teilhaben können. Wir können deshalb sagen: Eine Gesellschaft ist nur dann demokratisch, wenn sie solche Teilhabegerechtigkeit garantiert. Auch in dem Begriff der Chancengerechtigkeit kommt dieses Zusammenspiel zum Ausdruck. Setzt er doch voraus, dass auch die (oft diskriminierten) Randgruppen einer Gesellschaft gleiche Zugangsmöglichkeiten zum gesellschaftlichen Leben haben. Gegenwärtig wird unter dem aus der Behindertenpädagogik entlehnten Begriff der Inklusion diese Verbindung von Toleranz und Gerechtigkeit umzusetzen versucht. In ihm wird zum Ausdruck gebracht, dass Fremde und Andere ohne Ansehen ihrer Person dazu gehören und weil sie dazugehören, auch das brauchen, was das Überleben garantiert. Denn auch sie haben eine Würde, die unverlierbar ist.

Lassen Sie mich schließen mit der Erinnerung an einen Satz Nietzsches, der in der ihm eigenen Ironie konstatierte, Toleranz sei ein Ergebnis von Schwäche und Indifferenz, eine vor allem von den Zukurzgekommenen geforderte Tugend. So sehr einer solchen negativen Psychologisierung der Toleranz widersprochen werden muss, kommt in dieser These dennoch jenes berühmte Korn Wahrheit zum Ausdruck, das wir uns alle vergegenwärtigen sollten. Wir erleben ja immer wieder wie schnell Toleranz in Intoleranz umkippen kann. Ich will damit sagen: Toleranz und wohl auch Gerechtigkeit brauchen starke und gefestigte Persönlichkeiten. Menschen, die Differenzen auszuhalten vermögen und auch austragen können. Und Menschen, die es bejahen können, dass sog. Schwächere das Recht haben das zu bekommen, was sie zum Leben brauchen!

Die Entwicklung und Förderung solcher starker Persönlichkeiten ist eine elementare Herausforderung vor die nicht zuletzt die Kirchen gestellt sind! Gilt es doch immer wieder zu lernen, dass Toleranz nur dann kein leeres Versprechen bleibt, wenn sie in gerechten Beziehungen gelebt wird. Und Gerechtigkeit kommt nur dann ans Ziel, wenn sie allen – also auch den Menschen, die anders sind und anders leben - gewährt wird. Gerechtigkeit ist deshalb mehr als eine Gunst, es ist zu einem Recht geworden. Und Toleranz will mehr als nur Dulden und Ertragen, sie erfordert Anerkennung und Würdigung des Anderseins! Zugespitzt könnten wir also auch sagen: Offensichtlich gibt es in der christlich-abendländischen Tradition so etwas wie Intoleranz gegenüber Menschen und Gruppen, die Gerechtigkeit nicht mit allen teilen wollen. Und in gleicher Weise kann auch fest gehalten werden, dass Gerechtigkeit so lange ungerecht bleibt als sie nicht allen zukommt.